

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
weiterbildenden Masterstudiengang
„Applied Computational Mechanics“
an der Technischen Hochschule Ingolstadt und der Hochschule
Landshut**

Vom 29.04.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Applied Computational Mechanics“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt und der Hochschule Landshut vom 26. Oktober 2015 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.07.2017 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel des Studiengangs wird wie folgt geändert:
Die Worte „Applied Computational Mechanics“ werden gestrichen und durch die Worte „Simulation Based Engineering“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
Die Worte „Applied Computational Mechanics“ werden gestrichen und durch die Worte „Simulation Based Engineering“ ersetzt.
3. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Worte „Applied Computational Mechanics“ werden gestrichen und durch die Worte „Simulation Based Engineering“ ersetzt.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „der Technischen Hochschule Ingolstadt“ gestrichen und durch das Wort „IAW“ ersetzt.
 - b) Folgender Absatz 3 wird neu hinzugefügt:
Im Modulhandbuch können die Präsenztage bzw. die Semesterwochenstunden der Module mit Genehmigung des Studienfakultätsrat IAW derart modifiziert werden, dass ein Teil der Lehrveranstaltungsstunden durch entsprechende Einheiten selbstgesteuerten Lernens ersetzt oder über neue Medien angeboten wird.
5. Die Anlage wird wie folgt geändert:
In der Anlage der Studien- und Prüfungsordnung werden die Worte „Applied Computational Mechanics“ gestrichen und durch die Worte „Simulation Based Engineering“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studium ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.04.2019, des Beschlusses des Hochschulrates vom 16.05.2019 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, StmWK vom 28.11.2019, Az.: H.7-H3444.IN.62/2/11 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 21.01.2020

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 21.01.2020 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.01.2020 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 22.01.2020.